



Schiedsrichterreglement

Grundlage	Statuten SKF
Autor	Roland Zolliker
Abnahme	Zentralvorstand SKF unter der Leitung von Roland Zolliker
Verteilerkreis	Öffentlich, Publikation via www.karate.ch
Status	Final
Version	1.0
Archivierung	SKF/Nationale Kommissionen/NSK
Datum	18.03.2016

Die in diesem Dokument verwendeten Titel- und Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter

Die deutsche Version dieses Reglements hat Vorrang gegenüber anderen Sprachversionen im Fall eines Interpretationskonflikts



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	03
1.1	Statuten und Sportreglement	03
1.2	Sektionen	03
1.3	Kompetenzen	03
1.3.1	SKF	03
1.3.2	Sektionen	03
1.3.3	Internationale Gremien	03
2	Nationale Schiedsrichterkommission (NSK)	04
2.1	Organisation	04
2.2	Aufgaben	04
2.2.1	Ausbildung	04
2.2.2	Prüfungen / Qualifikation	04
2.2.3	Administratives	04
3	Schiedsrichterlizenzen	05
3.1	Klassierung	05
3.2	Bedingungen zur Erlangung einer Lizenz	05
3.3	Gültigkeit von Schiedsrichterlizenzen	05
3.4	Prüfungen	06
3.5	Einsatz von lizenzierten Schiedsrichtern	06
4	Verschiedenes	07
4.1	Bekleidung	07
4.2	Honorar	07
4.3	Jahresplanung	07
4.4	Turnieranmeldung	07
5	Modifikationen	07
6	Inkraftsetzung	08
	Anhang 1: Anforderungsprofil	09
	Allgemeines	09
	Kumite Shobu und Ippon Shobu	09
	Kata (nur Shobu)	10
	Anhang 2: Prüfungsblatt (Bewertungskriterien Kumite)	11
	Anhang 3: Spesenreglement	12
	Spesen zu Lasten SKF	12
	Spesen zu Lasten Veranstalter	12



1 Einleitung

1.1 Statuten und Sportreglement

Das Schiedsrichterreglement SKF stützt sich auf die Statuten SKF und auf das Sportreglement SKF. Sagt das Schiedsrichterreglement nichts weiteres, gelten die Statuten SKF, das Sportreglement SKF oder die aktuelle Turnierausschreibung (Swiss Karate League, Schweizermeisterschaften).

1.2 Sektionen

Die technischen Reglemente der Sektionen sind dem Schiedsrichterreglement der SKF anzupassen.

1.3 Kompetenzen SKF, Sektionen, internationale Gremien

1.3.1 SKF

Für nationale Veranstaltungen werden die Schiedsrichter durch die Nationale Schiedsrichterkommission NSK geleitet und eingesetzt. In den Kompetenzbereich der NSK fallen alle offiziellen Turniere SKF ab Beginn des Briefings bis Ende des Briefings. In dieser Zeit kann die NSK auch Sanktionen (es gilt der Art. 76, Abs. 1-6, der SKF-Statuten) gegen Athleten, Coachs und Schiedsrichter aussprechen. Bei Sanktionen ausserhalb des eigentlichen Turnierbetriebs müssen die formellen (in verfahrensmässiger Hinsicht) und materiellen (inhaltliche, u.a. rechtliches Gehör) Grundsätze beachtet werden.

1.3.2 Sektionen

Innerhalb der Sektionen werden die Schiedsrichter durch die entsprechenden technischen Kommissionen geleitet und eingesetzt.

Die Schiedsrichteranwälter werden durch die Sektionen ausgebildet.

1.3. Internationale Gremien

Für internationale Veranstaltungen werden die Schiedsrichter durch die internationalen Schiedsrichterkommissionen geleitet und eingesetzt.



2 Nationale Schiedsrichterkommission (NSK)

2.1 Organisation

Die NSK ist dem Zentralvorstand SKF unterstellt. Der NSK-Präsident wird vom Zentralvorstand SKF gewählt (gem. SKF-Statuten Artikel 51, Abs. 2b). Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre und ist analog jener des Zentralpräsidenten (SKF-Statuten Artikel 71 Abs. 4).

Die NSK besteht aus dem Präsidenten, den internationalen Schiedsrichtern (ab EKF Referee A) und einem Mitglied pro Sektion. Für einzelne Sachgeschäfte/Ausbildung kann die NSK entsprechende Personen aus dem In- und/oder Ausland beziehen. Die NSK wählt aus ihren Reihen einen Vizepräsidenten und einen Ippon-Shobu-Verantwortlichen für die Dauer von 2 Jahren, analog zur Amtszeit des NSK-Präsidenten (SKF-Statuten Artikel 71 Abs. 4 und 5). Deren Aufgaben innerhalb der NSK wird in einem NSK-internen Pflichtenheft festgelegt und dient der Entlastung des NSK-Präsidenten. Die NSK kann Adviser Boards zu ihrer Unterstützung beziehen.

2.2 Aufgaben der NSK

2.2.1 Ausbildung

- Verantwortlich für die Ausbildung der Schiedsrichter der SKF-Kategorien A, B (Kumite und Kata) und C (Kumite).
- Organisation der entsprechenden Ausbildungskurse. Bestimmung der Kursleitung. Mind, 2 Kurse pro Jahr.
- die NSK organisiert mindestens einen Ippon Shobu Kurs pro Jahr.

2.2.2 Prüfungen / Qualifikation

- Abnahme der nationalen Prüfungen der SKF-Schiedsrichter Kategorie A, B.
- Bestimmung des Einsatzes der Schiedsrichter nach deren Qualifikation, Festlegung der Finaleinsätze an den offiziellen SKF-Turnieren.
- Selektion der Kandidaten für die internationalen Schiedsrichterprüfungen (WKF und EKF).
- Selektion der Schiedsrichter für internationale Einsätze.
- die NSK kann in Ausnahmefällen von den üblichen Bedingungen abweichende Entscheidungen treffen zur Selektion internationaler Schiedsrichteranwärter sowie zur Erlangung nationaler Schiedsrichterlizenzen.
- die NSK entscheidet in Sonderfällen über die Gültigkeit von Schiedsrichterlizenzen (z.B. aufgrund fehlender Kurse und Turnierteilnahmen wegen Auslandsaufenthalt, Unfall).

2.2.3 Administratives

- Führung des Schiedsrichterregisters (Kategorie, Kursteilnahme, Turniereinsätze, Prüfungsergebnisse). Dieses Register gibt Auskunft über die Lizenz und deren Gültigkeit jedes einzelnen Schiedsrichters.
- Führung eines Leistungsprofils für jeden einzelnen Schiedsrichter.
- Führung der Schiedsrichteranmelde- und Spesenliste für die Swiss Karate League Turniere und die Schweizermeisterschaften.

3. Schiedsrichterlizenzen

3.1 Klassierung

Die Schiedsrichter-Klassifizierung für Kumite und Kata wird nach folgender Einteilung vorgenommen:

- Internationale Schiedsrichter (WKF und EKF)
- Nationale Schiedsrichter Kat. A (Kata und/oder Kumite)
- Nationale Schiedsrichter Kat. B (Kata und/oder Kumite)
- Nationale Schiedsrichter Kat. C
- Schiedsrichteranwärter SKF Kat. D

Alle Schiedsrichter der Klassierung Anwärter und Kat. C nehmen automatisch an der Kumite- und Kata-Ausbildung teil. In der Kata können sie jedoch keine Prüfung ablegen bis zur Erlangung der B-Lizenz (Kumite). Danach können die Schiedsrichter mit einer separaten Kata-Prüfung eine offizielle Kata-Lizenz (B, A) erwerben.

3.2 Bedingung zur Erlangung einer Lizenz

- Die internationalen Schiedsrichteranwärter müssen seit mindestens 3 Jahren im Besitze der Schiedsrichterlizenz Kategorie A sein.
- Erlangung der nationalen Schiedsrichterlizenzen der Kategorien A, B (Kata und/oder Kumite) und Kategorie C (Kumite) siehe unter Anhang 1 (Anforderungsprofil SKF-Schiedsrichter).
- Bedingungen zur Erlangung der Anwärterlizenz siehe unter Anhang 1 (Anforderungsprofil SKF-Schiedsrichter).
- Sämtliche Schiedsrichter müssen im Besitz eines SKF-Passes und einer gültigen SKF-Lizenzmarke sein.
- Die Schiedsrichter haben an den Lehrgängen der NSK teilzunehmen. Allfällige Dispensationen sind schriftlich an den Präsidenten der NSK zu richten.

3.3 Gültigkeit von Schiedsrichterlizenzen

- Die Schiedsrichterlizenzen haben Gültigkeit ab Erlangung bis zum 31. Dezember des folgenden Jahres.
- Die Verlängerung einer Schiedsrichterlizenz erfolgt automatisch unter folgenden Bedingungen:
 - Beteiligung an mind. einem NSK Schiedsrichterlehrgang (Kata und Kumite) pro Jahr
 - Beteiligung an mind. einem NSK Schiedsrichterlehrgang (Ippon Shobu) alle zwei Jahre
 - Beteiligung als Schiedsrichter an mind. einem offiziellen SKF-Turnier pro Jahr
 - Alle drei Jahre ist die schriftliche Prüfung in Kata und Kumite zu wiederholen.
- Werden die Bedingungen für die Verlängerung nicht erfüllt, erfolgt eine Rückversetzung in die nächst tiefere Kategorie. Die Voraussetzungen für die Lizenzverlängerungen können innert zwei Jahren nachgeholt werden.



3.4 Prüfungen

- Die Anmeldung in den Kategorien A und B erfolgt anlässlich der nationalen Schiedsrichterkurse durch die Teilnehmer selbst bei der NSK. Die Prüfung der Kategorie C wird durch die Sektionen (Abnahme durch mind. 3 internationale Schiedsrichter mit WKF/EKF-Lizenz) abgenommen.
- Die Prüfungen in Kumite und Kata in den Kategorien A und B bestehen aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil, die je während des nationalen Schiedsrichterlehrganges (Theorie) und der nachfolgenden Swiss Karate League Turniere oder der Schweizermeisterschaft (Praxis) durchgeführt werden.
- In Ausnahmefällen kann die NSK die Prüfungen auch mit anderen offiziellen Anlässen kombinieren.
- Die Prüfungen in der Kumite C Kategorie besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil die von den Sektionen (u.a. Promo Tour, Junior Karate League) durchgeführt werden.

3.5 Einsatz von lizenzierten Schiedsrichtern

- Eine Schiedsrichterlizenz beinhaltet kein Recht auf einen generellen Einsatz und/oder Einsatz im Finale.



4. Verschiedenes

4.1 Bekleidung

Die Bekleidung der Schiedsrichter richtet sich nach dem jeweiligen Wettkampfreglement richten. Abweichend von dort muss die offizielle SKF-Krawatte getragen werden. Ausserdem kann ein SKF-Abzeichen auf der linken Brusttasche getragen werden.

4.2 Honorar

Die Entschädigung der Schiedsrichter wird gemäss Anhang 3 (Spesenreglement SKF-Schiedsrichter) geregelt.

4.3 Jahresplanung

Die Schiedsrichter sind angehalten sich an der jährlichen Jahresplanung (Umfrage via Doodle) zu beteiligen.

4.4 Turnieranmeldung

Die Anmeldung der Schiedsrichter SKF International, National A, B, C und D (Anwärter) erfolgt über www.sportdata.org. Rückfragen sind direkt an den jeweiligen Sektionsvertreter in der Nationalen Schiedsrichterkommission (NSK) zur richten. Es sind dies:

Sektion SKU Jean Luna, jeanluna@bluewin.ch
Sektion SKR Beni Isenegger, beni.isenegger@im-puls.ch
Sektion SWKO Bettina Süess, bettina@essen-plus.ch
Sektion SKC-R Patrick Baeriswyl, patrick.baeriswyl@cbaonsite.ch
Sektion SKA Momcilo Milovanovic, fudokan@karatebasel.ch
Sektion SSK Michael Flach, m.flach@hispeed.ch

5. Modifikationen

Das Schiedsrichterreglement kann jeweils an der letzten Sitzung des Zentralvorstandes modifiziert und für das nachfolgende Jahr (per 1.1.) in Kraft gesetzt werden. Änderungsanträge sind spätestens 30 Tage vor der Sitzung an das Zentralsekretariat einzureichen. In ausserordentlichen Fällen kann der Zentralvorstand auch unter dem Jahr eine Modifikation beschliessen. Antragsberechtigt ist der Präsident der NSK (Art. 71, Statuten SKF) sowie die Mitglieder des Zentralvorstandes.



6 Inkraftsetzung

Das vorliegende Schiedsrichterreglement wird durch den Zentralvorstand SKF in Kraft gesetzt und ersetzt alle vorangehenden Schiedsrichterreglemente.

Anhang 1: Anforderungsprofil

Allgemeines

Das Anforderungsprofil wird durch die NSK festgelegt. Sie ist verantwortlich für alle nationalen Schiedsrichterlizenzen. Sie bildet daher das Prüfungsorgan.

Kumite Shobu

Es gelten folgende Anforderungen (Mindestalter Anwärter: 18 Jahre) zum Bestehen einer Schiedsrichterprüfung.

Kat.	Prüfung auf	Mindest-Grad	Wartezeit	Aktivitäten für die Zulassung zur Prüfung	Theorie korrekte Antworten	Praxis Punkte Prüfungsblatt (Anhang 2)
Anwärter	Kumite-C	1. Kyu	1 Jahr		85%	mind. 40
Kumite-C	Kumite-B	1. Dan	2 Jahre	gültige Kumite C-Lizenz 6 off. SKF-Veranstaltungen als SR	90%	mind. 45
Kumite-B	Kumite-A	2. Dan	3 Jahre	gültige Kumite B-Lizenz 9 off. SKF-Veranstaltungen als SR	95%	mind. 50

Kumite Ippon Shobu

Kategorie	Prüfung auf	Mindest-Grad	Wartezeit	Aktivitäten für die Zulassung zur Prüfung Ippon Shobu	Theorie korrekte Antworten	Praxis Punkte Prüfungsblatt (Anhang 2)
Kumite-C	Kumite-B	1. Dan	2 Jahre	gültige Kumite C-Lizenz 4 off. SKF-Veranstaltungen als SR	90%	mind. 45
Kumite-B	Kumite-A	2. Dan	3 Jahre	gültige Kumite B-Lizenz 6 off. SKF-Veranstaltungen als SR	95%	mind. 50

Kata (nur Shobu)

Es gelten folgende Anforderungen zum Bestehen einer Schiedsrichterprüfung:

Kat.	Prüfung auf	Mindest-Grad	Wartezeit	Aktivitäten für die Zulassung zur Prüfung	Theorie korrekte Antwort	Praxis
mind. Kumite-B	Kata-B	1. Dan	--	– gültige Kumite B-Lizenz	90%	1 Tokui-Kata des praktizierenden Stiles 1 Shitei-Kata eines fremden Stiles Technische Fragen
Kata-B	Kata-A	2. Dan	3 Jahre	– gültige Kumite B-Lizenz	95%	1 Tokui-Kata des praktizierenden Stiles 1 Shitei-Kata eines fremden Stiles Technische Fragen



Anhang 2: Prüfungsblatt (Bewertungskriterien Kumite)

Name / Vorname:	Grad:		
Prüfung zur Lizenz:	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> C
Datum SR-Prüfung:	letztbestandene:	aktuelle:	
Theorie/Praxis:	Antworten Theorie:	%	Punktzahl Praxis:
Resultat:	<input type="checkbox"/> bestanden		<input type="checkbox"/> nicht bestanden

Persönlichkeit	Resultat (Punktezahl) (Durchschnitt Einzelnoten x Faktor 2)			P (max. 12)
Reaktion und Timing	Einzelnote 1-6			
Selbstvertrauen	Einzelnote 1-6			
Verantwortungsbewusstsein	Einzelnote 1-6			
Führung und Leitung des Kampfes	Einzelnote 1-6			
Zwischen-Punktezahl	Summe aller Einzelnoten			
Fachkompetenz	Resultat (Punktezahl) (Summe aller Endnoten)			F (max. 48)
		Note	Faktor	Endnote
Punkterkennungsfähigkeit (korrekte Entscheidung, korrekte Kommunikation d. Entscheids)	Einzelnote 1-6		3	
Beurteilung der Kontakte	Einzelnote 1-6		2	
Anwendung des Reglements	Einzelnote 1-6		1	
Kommandos und Gestik	Einzelnote 1-6		1	
Bewegung (Position, Winkel zu Wettkämpfer)	Einzelnote 1-6		1	
Sozialkompetenz	Resultat (Punktezahl) (Durchschnitt aus Einzelnoten)			S (max. 6)
Kommunikation und Teamgeist	Einzelnote 1-6			
Stressbewältigung	Einzelnote 1-6			

Bewertung:

6 = ausgezeichnet
 3 = ungenügend

5 = gut
 2 = schlecht

4 = genügend
 1 = unbrauchbar, gravierend



Anhang Spesenreglement

Geltungsbereich

Das vorliegende Spesenreglement dient einer einheitlichen Handhabung bei der Festsetzung und Abrechnung von Spesen für die nationalen Schiedsrichter an den SKF Turnieren, Elite und Junioren/Jugend Schweizermeisterschaften.

Spesen zu Lasten SKF

- internationale Einsätze WKF/EKF: Kosten werden gemäss Budget der SKF abgegolten.
- die Veranstalter der Swiss Karate League erhalten einen Pauschalbetrag von je CHF 2000.00

Spesen des Veranstalters

Honorare: An Schweizermeisterschaften (vorbehältlich dem von der Delegiertenversammlung genehmigten Budget) und Swiss Karate League gelten für nationale Schiedsrichter SKF folgende Honorarentschädigungen:

- eintägige Meisterschaften: SFr. 60.- für Kat. C, SFr. 80.- für B, SFr. 90.- für Kat. A, SFr. 120.- für internationale Lizenzen (WKF/EKF)
- zweitägige Meisterschaften: SFr. 120.- für Kat. C und B; SFr. 150.- für Kat. A, SFr. 200.- für internationale Lizenzen (WKF/EKF)
- dreitägige Meisterschaften: SFr. 180.- für Kat. C und B; SFr. 225.- für Kat. A, SFr. 300.- für internationale Lizenzen (WKF/EKF)

Anwärter erhalten generell SFr. 50.- pro Meisterschaft

- Reisespesen: Als Reisespesen werden die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel (Hin- und Rückfahrt) 2. Klasse verrechnet. Die Schiedsrichter sind angehalten, sich in Fahrgemeinschaften zu organisieren.
- Übernachtung: Übernachtungsspesen, welche die NSK an ausgewählte Schiedsrichter bewilligt, werden vom Veranstalter nur im offiziellen Hotel übernommen. Das Hotel (unter dem Stichwort «Karate») ist selbst zu buchen.
- Verpflegung: Der Veranstalter sollte die Schiedsrichter angemessen verpflegen. Ansonsten muss er pro Tag und Schiedsrichter SFr. 15.- Verpflegungsspesen ausrichten.